

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

15. November 2015 – No. 26627

Wer hat uns verraten? ... Merkel und „-kraten“!

Das deutsche Staatsgebiet ist fraglos durch seine Grenzen definiert, und diese sind deshalb nach „Gesetz und Recht“ (Artikel 20 Abs. 3 GG) zu schützen und nicht der Willkür und der Beliebigkeit nach außen und innen preiszugeben, die Staatsgrenzen sind Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung. Dasselbe gilt für jede Form der Staatsgewalt, von ganz oben (Bundesregierung) bis ganz unten (Polizei).

Wenn ein Staat seine Staatsgewalt nicht ausübt, indem er millionenfach ausländische Invasoren illegal eindringen läßt, und diese als willkommene Gäste bewirbt, verliert dieser Staat die Grundlage seiner Staatlichkeit, der Staat hört auf, „Staat“ zu sein, und es beginnt die Anarchie!

So können Sie helfen, unseren Rechtsstaat (Artikel 20 Abs. 3 GG) und seine verfassungsmäßige Ordnung zu retten:

DAS INSTITUT FÜR ASYLRECHT ist eine kleine „Sonderforschungsstelle“, mehr nicht. Wir sind ausschließlich wissenschaftlich tätig. Für eine Beratung oder Vertretung der Asylberechtigten (Artikel 16a Abs. 1 GG), Flüchtlinge (Artikel 31 Abs. 1 Genfer Abkommen 1951) und illegal einreisenden Personen (§§ 14, 95 ff. AufenthG) steht das Institut nicht zur Verfügung.

Seitdem ich über meine Anzeige gegen die Bundeskanzlerin und andere Personen berichte, erhalte ich sehr viele Anfragen, welche meine Arbeitszeit so sehr in Anspruch nehmen, daß dies zu Lasten meines Hauptberufes geht. Ich habe deshalb wiederholt überlegt, ob ich das Institut für Asylrecht – zumindest vorübergehend – zu einem Nebenberuf ausbaue. Dies setzt voraus, daß meine Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit honoriert wird, sei es für konkrete Gastbeiträge in Zeitschriften, Vorträge oder aus finanziellen Zuwendungen wie „Spenden“ oder Schenkungen.

Wer mich fragt, wie er meine Arbeit am besten unterstützen könnte, den werde ich in Zukunft bitten, das Institut für Asylrecht finanziell mitzutragen. In welcher Form dies am besten möglich ist, hängt von der Höhe jeder geplanten Zuwendung ab. Eins ist sicher: Solange die Bundesrepublik Deutschland noch besteht, sollten unser gutes Geld und unsere ehrliche Arbeit in die Verteidigung unseres Landes, seiner Gesetze und seines Rechtes gegen die inneren und äußeren Feinde investiert werden!

* * *

RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

Telefax +49 (02 51) 3 99 71 62 · Telefon +49 (02 51) 3 99 71 61 · von 11 bis 21 Uhr